



Stadt  
Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-126/2018</b>	
Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	30.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	05.11.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	08.11.2018	beschließend

**Betreff:**

**Einbringung Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2019 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der diesjährigen Besonderheit (siehe Sachdarstellung) gibt es keine finanziellen Auswirkungen.

**Sachdarstellung:**

Der Orientierungsdatenerlass des Landes Hessen eröffnet in diesem Jahr die Möglichkeit ein verkürztes HSK zu beschließen. Dies ist dann möglich, wenn abzusehen ist, dass mit dem Jahresabschluss 2018 alle Fehlbeträge seit Einführung der Doppik ausgeglichen sind bzw. die evtl. dann noch bestehenden Fehlbeträge gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wie es der § 25 Abs. 3 GmHVO als Möglichkeit vorsieht. Diese Rahmenbedingungen sind bei der Stadt Großalmerode gegeben.

Weitere Ausführungen sind den beigefügten HSK zu entnehmen, welches in diesem Jahr ausschließlich in Schriftform erstellt wurde.

Thomson  
Bürgermeister